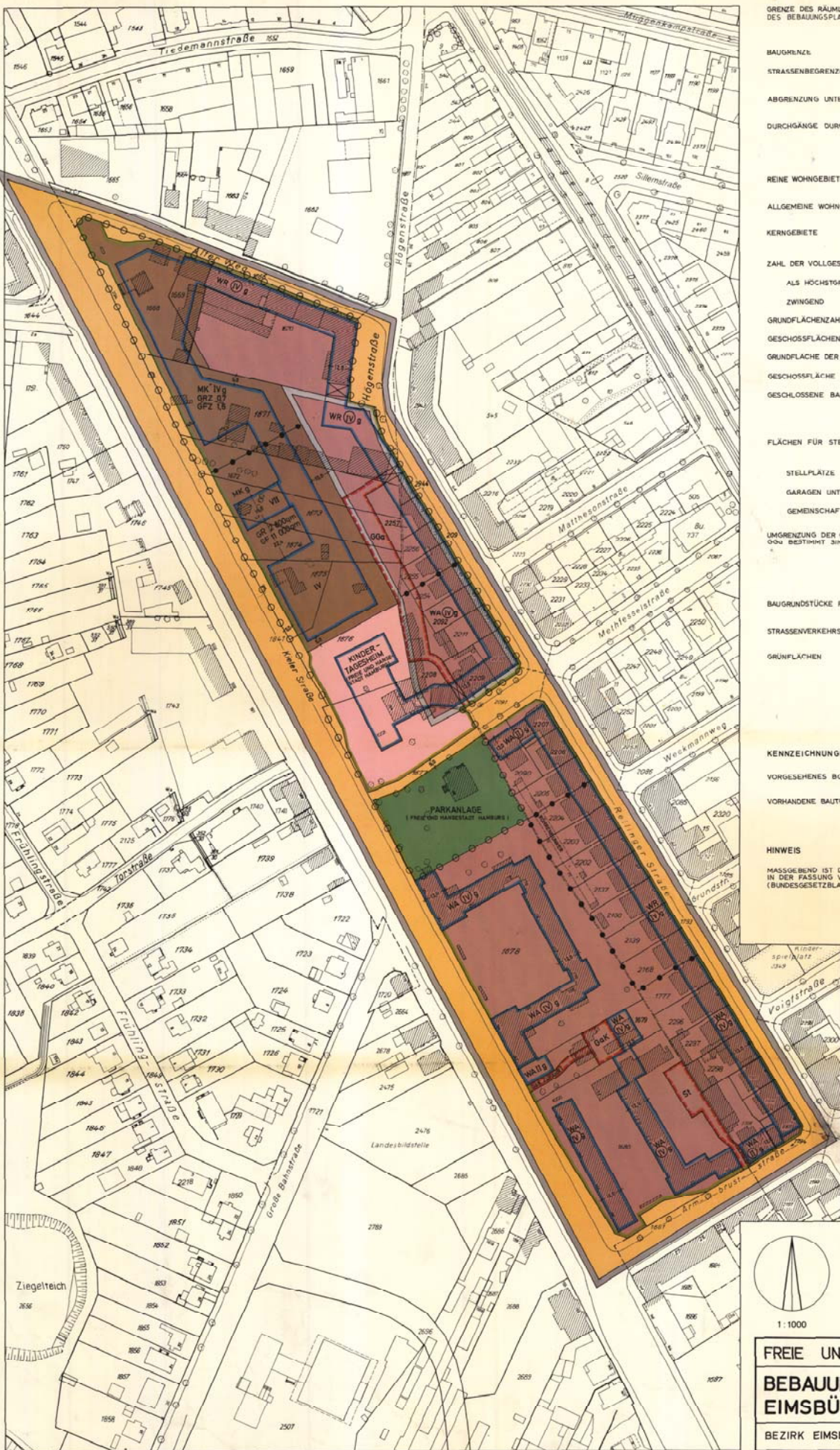


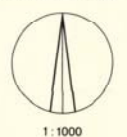
BEBAUUNGSPLAN EIMSBÜTTEL 27



<p> GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS BAUGRNIZ STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DURCHGÄNGE DURCHFARTEN REINE WOHNGEBIETE ALLGEMEINE WOHNGEBIETE KERNGEBIETE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZWINGEND GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL GRUNDFLACHE DER BAULICHEN ANLAGEN GESCHLOSSENE BAUWEISE FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN STELLPLÄTZE GARAGEN UNTER ERDGLEICHE GEMEINSCHAFTSGARAGEN UMGRENZUNG DER GRUNDSTÜCKE FÜR DIE OWA BESTIMMT SIND BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN GRÜNFLÄCHEN </p>	<p> WR WA MK ≥ R IV ≥ B IV z.B. GRZ Q7 z.B. GFZ L6 z.B. GK 2000 qm ≥ R GF 11000 qm g St GgK GgG KENNZEICHNUNGEN VORGESEHENES BODENORDNUNGSGEBIET VORHANDENE BAUTEN HINWEIS MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1969 (BUNDESGESETZBLATT 1 SEITE 1238) </p>
--	---

Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan vom 25. Juni 1973

- § 2
- Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:
- Außer den im Plan festgesetzten Garagen unter Erdgleiche sind weitere Garagen unter Erdgleiche auch auf den nicht überbauten Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.
 - Im Kerngebiet können auf dem siebengeschossigen Gebäude drei weitere Vollgeschosse zugelassen werden, wenn sichergestellt wird, daß durch die zusätzlichen Vollgeschosse keine Beeinträchtigung des Fernsehempfangs in der Umgebung eintritt.



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEBAUUNGSPLAN EIMSBÜTTEL 27
 BEZIRK EIMSBÜTTEL ORTSTEIL 304
AUFGRUND DES BUNDEBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. S. 341)

HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

Nr. 31	MITTWOCH, DEN 4. JULI	1973
Tag	Inhalt	Seite
25. 6. 1973	Gesetz über den Bebauungsplan Eimsbüttel 27	225
25. 6. 1973	Gesetz über den Bebauungsplan Lokstedt 17	226
25. 6. 1973	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden	226
26. 6. 1973	Verordnung über den Bebauungsplan Schnelsen 23	227
26. 6. 1973	Verordnung über die Erhebung einer Umlage von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und den Betrieben der Binnenfischerei für das Jahr 1973	227
26. 6. 1973	Zweite Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feuerwehr	228
26. 6. 1973	Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Erholungsurlaub der hamburgischen Beamten	228

Gesetz über den Bebauungsplan Eimsbüttel 27

Vom 25. Juni 1973

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Eimsbüttel 27 für den Geltungsbereich Kieler Straße — Alter Weg — Högenstraße — Relinger Straße — Armbruststraße (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 304) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Außer der im Plan festgesetzten Garage unter Erdgleiche sind weitere Garagen unter Erdgleiche auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.
2. Im Kerngebiet können auf dem siebengeschossigen Gebäude drei weitere Vollgeschosse zugelassen werden, wenn sichergestellt wird, daß durch die zusätzlichen Vollgeschosse keine Beeinträchtigung des Fernsehempfangs in der Umgebung eintritt.

Ausgefertigt Hamburg, den 25. Juni 1973.

Der Senat